



VERMESSUNGS

STELLE HOLGER SCHMIDT

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Mitglied im Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e. V.

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde: Eisenach
Gemarkung: Eisenach
Fluren: 45 und 51
Flurstücke: 3175, 3176, 3180, 3182, 3183/1, 3189, 3191, 3192, 3194/1, 3196, 3210/1 und 3701, 3709, 3725, 3734, 3738, 3753/2, 3753/3, 3754, 3756/1, 3763/1, 3775, 3776/1, 3778/1, 3791, 3794/1, 3796/1, 3797, 3798, 3806, 3807/3, 3809/2, 3833/1, 3834/4
Lage: Frankfurter Straße / B 84

wurde eine

- **Grenzwiederherstellung**

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörigen Skizzen können von den Beteiligten

vom 06.10.2025 bis 07.11.2025

nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter 03691 / 79250 in den Räumen der

Vermessungsstelle ÖbVI Holger Schmidt, Werrastraße 7, 99817 Eisenach

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei

Vermessungsstelle ÖbVI Holger Schmidt, Werrastraße 7, 99817 Eisenach

Widerspruch eingelegt werden.

Eisenach, 22.09.2025

gez. ÖbVI Holger Schmidt